

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Phylliss Demirel (GRÜNE) vom 13.01.14

und Antwort des Senats

Betr.: Stipendienprogramm – Bilanz 2013

Das Konzept zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse hat das Ziel, Menschen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu ermöglichen, in Deutschland entsprechend ihrer Qualifikation zu arbeiten. Um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu erleichtern, legte der Hamburger Senat im November 2010 ein Stipendienprogramm auf, das dazu dient, Menschen in sogenannten reglementierten Berufen zu ermöglichen, an Fortbildungen und Anpassungsmaßnahmen teilzunehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können im Rahmen des Stipendienprogramms mehrfach Anträge stellen. Eine Bewilligung kann mehrere Fördermaßnahmen enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) sowie der von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) vorgelegten Antragseingangslisten für das Jahr 2013 wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen haben im Jahr 2013 einen Antrag im Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern, Altersstruktur und Geschlecht.*
- 2. Wie viele Menschen haben im Jahr 2013 eine Förderung im Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern, Altersstruktur und Geschlecht.*

In 2013 haben 214 Personen Anträge im Rahmen des Stipendienprogramms gestellt. Davon haben 200 Personen eine Förderung erhalten.

Tabelle: Antragstellerinnen/Antragsteller und Bewilligungen nach Herkunftsländ

Herkunftsland	Personen, die Anträge gestellt haben	Personen, deren Anträge bewilligt wurden
Afghanistan	1	1
Ägypten	2	2
Albanien	1	1
Algerien	2	2
Armenien	1	0
Aserbaidschan	1	1
Bolivien	1	1
Bosnien-Herzegowina	3	3

Herkunftsland	Personen, die Anträge gestellt haben	Personen, deren Anträge bewilligt wurden
Brasilien	3	3
Bulgarien	5	5
Deutschland	25	22
Georgien	3	3
Griechenland	2	1
Guatemala	1	1
Indien	1	1
Iran	14	14
Israel	1	1
Italien	4	3
Kasachstan	4	4
Kolumbien	2	2
Kroatien	2	1
Kuba	1	0
Lettland	1	0
Litauen	1	1
Marokko	1	1
Mazedonien	1	1
Moldau	3	2
Nepal	3	3
Nigeria	1	1
Pakistan	1	1
Peru	1	1
Philippinen	1	0
Polen	31	29
Rumänien	1	1
Russische Föderation	31	31
Schottland	1	0
Schweden	1	1
Serbien	3	3
Spanien	10	10
Staatenlos	1	1
Syrien	1	1
Turkmenistan	1	1
Tunesien	3	3
Türkei	9	9
Uganda	1	1
Ukraine	17	17
Usbekistan	3	3
Venezuela	1	1
Weißrussland	5	5
Summe	214	200

Tabelle: Anzahl Personen nach Alter

Alter	Personen, die Anträge gestellt haben	Personen, deren Anträge bewilligt wurden
20 – 30 Jahre	71	62
31 – 40 Jahre	92	88
41 – 50 Jahre	39	39
51 – 60 Jahre	12	11
Summe	214	200

Tabelle: Anzahl Personen nach Geschlecht

Geschlecht	Personen, die Anträge gestellt haben	Personen, deren Anträge bewilligt wurden
weiblich	154	143
männlich	60	57
Summe	214	200

3. *Wie viele Anträge auf Förderung im Jahr 2013 wurden im Jahr 2013 abgelehnt? Bitte aufschlüsseln nach Gegenstand der beantragten Förderung und Grund der Ablehnung.*

In 2013 wurden insgesamt 288 Anträge bewilligt. Zwölf Anträge wurden abgelehnt und zwei Anträge wurden zurückgezogen.

Tabelle: Anträge mit beantragten Maßnahmen und Ablehnungsgründe

Antrag	Sprachkurse	Vorhabensbeginn vor Antragstellung
	Lernmittel	
	Prüfungsgebühr	
Antrag	Sprachkurs	Überschreitung Einkommensgrenze
Antrag	Sprachkurs	Überschreitung Einkommensgrenze
Antrag	Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren	Hauptwohnsitz nicht in Hamburg
Antrag	Anpassungslehrgang Physiotherapeut	Überschreitung Einkommensgrenze
Antrag	Kosten für Anpassungslehrgänge	Überschreitung Einkommensgrenze
Antrag	Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren	länger als 10 Jahre in Deutschland
Antrag	Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren	Überschreitung Einkommensgrenze
	Kosten für Übersetzungen	
Antrag	Sprachkurs	Überschreitung Einkommensgrenze
Antrag	Sprachkurs	Überschreitung Vermögensgrenze
Antrag	Fahrkosten	keine 3 Mo. Hauptwohnsitz in Hamburg
Antrag	Fahrkosten	Überschreitung Einkommensgrenze
	Kosten für Anpassungslehrgänge	

4. *Was wurde durch das Stipendienprogramm gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Anpassungsmaßnahmen, Kosten für Eignungs- beziehungsweise Kenntnisprüfungen, Sprachkurse ab Niveau B2 gemäß Richtlinie Stipendienprogramm (gegebenenfalls Prüfungsgebühren für Sprachprüfungen), Übersetzungskosten inklusive Beglaubigungen, Fahrtkosten, Lehrmaterial, Gebühren für das Anerkennungsverfahren, Kinderbetreuungskosten, Stipendien zum Lebensunterhalt.*

Im Jahr 2013 wurden 29 Zuschüsse zum Lebensunterhalt (Stipendien) und 477 Einmalzuschüsse bewilligt. Personen, die Stipendien erhalten haben, konnten gleichfalls einen Einmalzuschuss beantragen.

Tabelle: Anzahl der bewilligten Fördermaßnahmen

Fördermaßnahme	Anzahl
Fahrkosten	79
Gebühren und Auslagen für Anerkennungsverfahren	119
Kosten f. Anpassungslehrgänge	39
Kosten für Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen	4
Kosten für Kinderbetreuung	5
Kosten für Lehrmaterial	41
Kosten für Übersetzungen	57
Kosten für Vorbereitungskurse zu Kenntnis- bzw. Eignungsprüfungen	9
Andere	4

Fördermaßnahme	Anzahl
Sprachkurs	120
Stipendien	29
Summe	506

5. *Wie war die berufliche Situation der Antragsteller/-innen für das Stipendienprogramm und welche Berufe wurden jeweils angestrebt?*

Die 214 Antragstellerinnen und Antragsteller waren bei Antragstellung in unterschiedlichen Berufen tätig. Der mit der Anerkennungsqualifizierung verbundene angestrebte Beruf ist häufig stark abweichend.

Tabelle: Ausgeübte Tätigkeiten bei Antragstellung

Ausgeübte Tätigkeiten
Altenpflegerin
Au-Pair-Kraft
Aushilfe
Bauangestellter
Betreuungskraft für Jugendarbeit
Buchhalterin
Büroangestellter (Minijob)
Bürokraft
Dolmetscherin (Krisenintervention/Spanisch)
Elektrikerhelfer
Erzieherin
Freiberufliche Betreuerin über das Jugendamt HH
Freiwilliges soziales Jahr
Gaststudium HAW
Gebäudereiniger
Haushaltshilfe
Hausmeister
Hilfskoch
Honorarkraft
In Elternzeit
Kassiererin
Kellnerin
Kfz-Mechatroniker (Aushilfe)
Kinderbetreuung
Krankenpflegeausbildung
Küchenhilfe
Lagerarbeiter (Teilzeit)
Lagerhelfer
Lehrerin
Liegenschaftsbetreuer (Minijob)
Mechanikerhilfe
Minijob
Musiker
Pädagogische Fachkraft
Paketzusteller
Pflegeassistentin/Zeitarbeit
Pflegehelferin
Pflegerin
Psychologin/Dolmetscherin (Minijob)
Referendarin
Reinigungskraft
Selbstständige Tätigkeit als Tanzlehrerin
Servicekraft
SMD-Löter/Hilfskraft
Sozialarbeiterin

Ausgeübte Tätigkeiten
Sozialpädagogische Assistentin (Minijob)
Studium
Studentische Aushilfe
Studentische Hilfskraft
Tänzerin auf selbstständiger Basis
Verkäufer
Verkäuferin (Aushilfe) + Praktikum ab 4/2013
Verwaltungsangestellte
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Helfertätigkeiten in der Zeitarbeit (Lager, Küche, Reinigung)
Zeitungsausträger

Tabelle: Angestrebte Berufe bei Antragstellung

Lehrerin/Lehrer	55
Ingenieurin/Ingenieur	19
Erzieherin/Erzieher	19
Gesundheits- und Krankenpflege	15
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter	11
Ärztin/Arzt	8
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	7
Bürokauffrau/Bürokaufmann	5
Hebamme	4
Psychologin/Psychologe	4
Architekt	3
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	3
Feinwerkmechaniker	3
Tourismuskauffrau/-mann	3
Betriebswirtin/Betriebswirt	2
Buchhalterin/Buchhalter	2
Elektroniker	2
Friseurmeister	2
Hotelfachfrau/Hotelfachmann	2
Kfz-Mechatroniker	2
Maler- und Lackierer	2
Mechatroniker	2
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	2
Tischler	2
Zahnärztin/Zahnarzt	2
Elektriker	2
Gesundheits- und Pflegeassistenz	2
Bautechnikerin/Bautechniker	1
Bilanzbuchhalterin	1
Biologe	1
Business Administrator	1
Chemikantin	1
Einzelhandelskaufmann	1
Eisenbahner im Betrieb	1
Elektrotechniker für Geräte und Systeme	1
Europäisches Wirtschaftswesen	1
Förster	1
Forstwirt/Kaufmann	1
Haus- und Familienpflege	1
Industriemechaniker	1
Journalismus	1
Köchin	1
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	1
Medizinisch-Technische Laborantin	1

Medizinisch-Technische-Laborassistentin	1
Meister Elektrotechnik	1
Patentanwältin oder Chemieingenieurin	1
Physikerin/Physiker	1
Psychotherapeutin	1
Rundfunk- und IT-Techniker	1
Schweißer	1
Tierärztin/Tierarzt	1
Verfahrenstechnologin	1
Verkäuferin/Verkäufer	1
Werbebranche	1
Zahntechniker	1
Gesamt	214

6. *Wenn die Antragsteller/-innen nicht berufstätig waren, in welchem Rechtskreis waren sie jeweils arbeitslos beziehungsweise Arbeit suchend gemeldet? Bitte die jeweilige Anzahl angeben.*

Tabelle: Antragstellerinnen und Antragsteller Arbeit suchend nach Rechtskreisen

Rechtskreis	Anzahl
Arbeit suchend gemeldet im Rechtskreis (SGB II)	57
Arbeit suchend gemeldet im Rechtskreis (SGB III)	20

7. *Wie lassen sich die Kosten des Stipendienprogramms für das Jahr 2013 beziffern? Bitte staffeln nach Höhe der Förderung pro Antrag:*
- unter 1.000 Euro;*
 - 1.000 bis 2.500 Euro;*
 - 2.500 bis 5.000 Euro und*
 - über 5.000 Euro.*

Tabelle: Kosten Stipendienprogramm – Staffelung nach Förderhöhe im Jahr 2013

Betrag	Anzahl	Kosten
unter 1.000 Euro	386	124.723,90 €
1.000 Euro bis 2.500 Euro	75	112.330,55 €
2.500 bis 5.000 Euro	24	83.547,10 €
über 5.000 Euro	21	183.157,26 €
Summe	506	503.758,81 €

8. *Wie hoch war insgesamt die Fördersumme im Jahr 2013? Bitte differenzieren nach Summe der Einmalzuschüsse und Summe der Stipendien zum Lebensunterhalt. Bitte zum Vergleich auch für die Jahre 2012 und 2011 angeben.*

Tabelle: Kosten Stipendienprogramm – Staffelung nach Fördervolumen p.a.

Kosten	2011	2012	2013
Fördervolumen Einmalzuschüsse	206.904,51 €	263.899,34 €	328.603,11 €
Fördervolumen Stipendienprogramm	63.333,00 €	109.938,82 €	175.155,70 €
Umsetzungskosten	27.300,00 €	40.200,00 €	52.220,00 €
Summe	297.537,51 €	414.038,16 €	555.978,81 €

9. *Die bisherige Richtlinie wurde bis zum 31.12.2016 verlängert. Welche Summe steht in den Jahren 2014, 2015, 2016 für das Stipendienprogramm jeweils zur Verfügung?*

Die zuständige Behörde hat in ihrer Haushaltsplanung für die Umsetzung des Stipendienprogramms für 2014 Mittel in Höhe der Ausgaben von 2013 eingeplant. Die Haushaltsplanung für 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen.

10. *Welche Kosten sind bislang durch den Vollzug des Stipendienprogramms entstanden*

a. *durch die Verwaltung des Programms bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (vormals Wohnungsbau Kreditanstalt) in den Jahren 2011, 2012 und 2013?*

Siehe Antwort zu 8. (Umsetzungskosten).

b. *durch die Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller beim Diakonischen Werk Hamburg?*

Die Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern zum Stipendienprogramm ist ein Teil des Gesamtauftrags des Projektes „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung – ZAA“, welches über den Europäischen Sozialfonds finanziert und vom Diakonischen Werk Hamburg durchgeführt wird.

Insgesamt sind hierbei Kosten in Höhe von 39.200 Euro entstanden (pro Antrag: 136 Euro).

11. *In wie vielen Fällen sind 2013 Kundinnen und Kunden des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse gemäß „HEGA 03/2012 – 17 – Anerkennungsgesetz; Auswirkungen auf die Arbeitsmarktberatung vom 20.03.2012“ unterstützt worden? Bitte differenzieren nach Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung. Bitte nur statistische erfasste Daten auswerten, keine händischen Auswertungen von Einzelfällen. Wenn hierfür keine statistischen Angaben möglich sind, warum wird dies nicht erfasst? In welcher Form wird der Fall der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in verbis dokumentiert und auf welcher Grundlage wollen Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit auswerten, ob die Anerkennung ausländischer Abschlüsse eine Erfolg versprechende Strategie ist?*

Eine Erhebung und Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch den Statistikservice der BA nicht. Die zu erhebenden Daten sind nach Mitteilung der BA nicht Bestandteil der statistischen Berichterstattung. Die Förderung erfolgt mit den in der Frage genannten regulären (gesetzlichen) arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA siehe:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

Die Dokumentation in VerBIS erfolgt gemäß Punkt 3.4 Anpassungen in VerBIS der HEGA 03/2013 – Nummer 17. im Lebenslauf. Dort wird die vorhandene Ausbildung aus dem Herkunftsland erfasst und entsprechend gekennzeichnet. Es stehen folgende Einträge zur Verfügung:

- Anerkannter Abschluss
- Teilweise anerkannter Abschluss
- Reglementierter nicht anerkannter Abschluss
- Nicht reglementierter nicht anerkannter Abschluss
- Anerkennung des Abschlusses wird geprüft

Darüber hinaus kann im Rahmen des sogenannten Profilings die Strategie „Ausländische Bildungsabschlüsse/Qualifikationen/Zertifikate anerkennen“ ausgewählt werden.

Ob die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses eine Erfolg versprechende Strategie zur Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt darstellt, kann stets nur im Einzelfall bewertet werden. Berücksichtigt werden dabei unter anderem die Aspekte

- beruflicher Hintergrund, insbesondere Zeitpunkt des Abschlusses und Berufserfahrung

- Fachkräftebedarf regional und bundesweit für den Zielberuf
- deutsche Sprachkenntnisse
- gesundheitliche Eignung
- Motivation

Für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters werden seit 2012 Schulungen zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) angeboten.

Auch in der Agentur für Arbeit Hamburg wurden die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit im Ausland erworbenen Abschlüssen und deren Anerkennung geschult.

Die einzuschaltenden Institutionen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl beim Jobcenter als auch in der Agentur für Arbeit Hamburg bekannt.

12. Plant der Senat, Asylsuchenden und Geduldeten zu ermöglichen, an dem Hamburger Stipendienprogramm teilzunehmen?

Wenn ja, hält der Senat die vorhandenen Mittel für ausreichend oder wird das Stipendienprogramm aufgestockt?

Nach der geltenden Förderrichtlinie zur Gewährung von Stipendien und Zuschüssen zur Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Hamburger Stipendienprogramm) sind derzeit deutsche Staatsbürger, Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Mitgliedstaates sowie Personen, die über einen Aufenthaltstitel verfügen, antragsberechtigt.

Die zuständige Behörde entwickelt derzeit die Förderrichtlinie weiter und wird den Kreis der antragsberechtigten Personen auf Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Duldung ausweiten.

Nach bisheriger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Mittel für das Stipendienprogramm auskömmlich sind. Siehe auch Antworten zu 8. und zu 9.